

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Antonin Brousek und Dr. Hugh Bronson (AfD)**

vom 08. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. November 2022)

zum Thema:

**Islamismus in Berlin (4) – Der Berliner Senat und der Rat Berliner Imame**

und **Antwort** vom 22. Nov. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Antonin Brousek (AfD) und  
Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 13833

vom 08.11.2022

über Islamismus in Berlin (4) – Der Berliner Senat und der Rat Berliner Imame

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die Berliner Verkehrssenatorin Bettina Jarasch, die Integrationsbeauftragte Katarina Niewiedzial und der Europa-Staatssekretär Gerry Woop pflegen Kontakt zum Rat Berliner Imame. So haben sie im April 2022 an einem interreligiösen Fastenbrechen des Rats Berliner Imame gemeinsam teilgenommen.<sup>1</sup>

Dem Rat Berliner Imame gehören „Vertreter von Moscheen und muslimischen Vereinen, die in der Vergangenheit von Verfassungsschutzbehörden oder der Bundesregierung als mit der Muslimbruderschaft verbunden und damit als islamistisch eingestuft worden waren“<sup>2</sup>, an. So gibt es dort etwa Vertreter der Furkan-Moschee oder des Islamischen Kultur- und Erziehungszentrums.<sup>3</sup>

Auf diesen Umstand angesprochen teilte die Kultursenatsverwaltung kürzlich mit, dass man „in Zukunft genauer schauen und prüfen“<sup>4</sup> müsse. Man wolle prüfen, „ob es einzelne Mitglieder im Rat der Imame gibt, die nicht auf dem Boden des Grundgesetzes stehen“<sup>5</sup>.

---

<sup>1</sup> Vgl. Frederik Schindler: [Scharfe Kritik an Projekt-Förderung für radikale Imame – außer von den Grünen](#), welt.de, 01.11.2022.

<sup>2</sup> A. a. O.

<sup>3</sup> Vgl. a. a. O.

<sup>4</sup> A. a. O.

<sup>5</sup> A. a. O.

1. Warum wird erst jetzt geprüft, ob die Mitglieder im Rat Berliner Imame auf dem Boden des Grundgesetzes stehen?

Zu 1.:

Nicht der Rat der Berliner Imame wird gefördert, sondern das Projekt „Muslimische Dialogen – Begegnen – Beraten – Bewegen“.

Der Projektinhalt und der Projektträger wurden bei Antragstellung geprüft und es gab keine Veranlassung zu Nachfragen.

2. Gab es in dieser und der vergangenen Legislatur Hinweise Berliner Sicherheitsbehörden oder andere Anhaltspunkte, die der Senatsverwaltung für Kultur und Europa vorlagen, wonach Mitglieder im Rat Berliner Imame nicht auf dem Boden des Grundgesetzes stehen?

Zu 2.:

Dies war nicht Gegenstand der Prüfung des Projektes. Welche Einzelpersonen an dem Projekt teilnehmen, ist nicht Gegenstand der Prüfung. Der Senat nimmt auf die Mitarbeit von konkreten Personen im „Rat der Berliner Imame“ keinen Einfluss.

3. Im Ausschuss für Kultur und Europa im Abgeordnetenhaus von Berlin am 07.11.2022 teilte Senator Lederer mit, dass sich kürzlich ein Imam aus dem Rat Berliner Imame zurückgezogen habe.
  - a) Welcher Imam hat sich aus dem Rat Berliner Imame zurückgezogen?
  - b) Weswegen hat sich der betreffende Imam zu diesem Zeitpunkt aus dem Rat Berliner Imame zurückgezogen?
  - c) Stand derjenige Imam, der nun nicht mehr Mitglied des Rats Berliner Imame ist, nicht auf dem Boden des Grundgesetzes?

Zu 3.:

a) und b) Aus Daten- und Persönlichkeitsschutzgründen kann dazu keine Angabe gemacht werden. Der Senat nimmt im Übrigen auf die Mitarbeit von konkreten Personen im „Rat der Berliner Imame“ keinen Einfluss.

c) Hierzu ist hier nichts bekannt.

4. Ist ein Vertreter der Furkan-Moschee aktuell Mitglied im Rat Berliner Imame?

Zu 4.:

Der Senat nimmt auf die Mitarbeit von konkreten Personen im „Rat der Berliner Imame“ keinen Einfluss. Nach öffentlich verfügbaren Informationen soll ein Vertreter der „Furkan-Moschee“ jedenfalls an einzelnen Treffen teilgenommen haben.

5. Senator Lederer äußerte im Ausschuss für Kultur und Europa des Abgeordnetenhauses von Berlin am 07.11.2022, dass Akteure, die im Verfassungsschutzbericht erwähnt werden, seitens der Senatsverwaltung für Kultur und Europa nicht gefördert werden würden. Im Verfassungsschutzbericht 2021, der im August 2022 erschien, wird die Furkan-Moschee erwähnt<sup>6</sup>. Der Senat hat die Furkan-Moschee im vergangenen und in diesem Jahr mit mehr als 106.000 Euro gefördert.<sup>7</sup>

Wird die Senatsverwaltung ihre Förderung der Furkan-Moschee einstellen, da der Verfassungsschutz in seinem aktuellen Bericht die zunehmende Verdichtung einer salafistischen Ausrichtung an diesem Ort beobachtet<sup>8</sup>?

Zu 5.:

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa fördert die „Furkan-Moschee“ nicht.

6. Im Berliner Verfassungsschutzbericht von 2017 wird das Islamische Kultur- und Erziehungszentrum in der Finowstraße 27 als „Berliner Treffpunkt von Hamas-Anhängern“<sup>9</sup> bezeichnet?

Handelt es sich bei dem Islamischen Kultur- und Erziehungszentrum in der Finowstraße 27 nach wie vor um einen Treffpunkt von Hamas-Anhängern?

Zu 6.:

Die Frage betrifft den Kenntnisstand und die Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörde des Landes Berlin. Hierzu kann der Senat öffentlich keine Auskunft geben.

Zwar ist der durch Art. 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin verbürgte parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Der Informationsanspruch ist jedoch nach gefestigter Rechtsprechung begrenzt, und zwar insbesondere durch das Staatswohl und den Schutz der Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Regierung (vgl. Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin, Beschluss vom 20. März 2019 – VerfGH 92/17, juris Rn. 21).

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die geheimhaltungsbedürftig sind, hat der Senat daher zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann. Der Senat ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Antwort auf die Frage vollständig geheimhaltungsbedürftig ist.

Eine öffentliche Stellungnahme – außerhalb der Verfassungsschutzberichte – würde zum Beobachtungsstatus, zur ideologischen Zuordnung und zu Aktivitäten von Organisationen Rückschlüsse auf den Aufklärungsbedarf, die Erkenntnisgewinnung und den Kenntnisstand

---

<sup>6</sup> Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (Hrsg.): Verfassungsschutz Berlin. Bericht 2021, erschienen August 2022, S. 54-55.

<sup>7</sup> Vgl. Frederik Schindler: [Scharfe Kritik an Projekt-Förderung für radikale Imame – außer von den Grünen](#), welt.de, 01.11.2022.

<sup>8</sup> Vgl. Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (Hrsg.): Verfassungsschutz Berlin. Bericht 2021, erschienen August 2022, S. 54.

<sup>9</sup> Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Hrsg.): Verfassungsschutz Berlin. Bericht 2017, erschienen Oktober 2018, S. 53.

der Verfassungsschutzbehörde in einem ganz bestimmten Beobachtungsbereich ermöglichen. Dies kann für die Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörde und damit für die Sicherheit und den Bestand des Bundes, des Landes Berlin oder eines anderen Landes und den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung schädlich sein, weil sich Beobachtungsobjekte und die für sie eintretenden Einzelpersonen darauf einstellen und in ihrem Verhalten danach ausrichten können. In der Folge bestünde die Gefahr, dass die Erkenntnisgewinnung wesentlich erschwert wird bzw. weniger effektiv ist.

7. Ist ein Vertreter des Islamischen Kultur- und Erziehungszentrums in der Finowstraße 27 aktuell Mitglied im Rat Berliner Imame?

Zu 7.:

Davon hat der Senat keine Kenntnis; die Teilnehmenden an einem vom Senat geförderten Projekt sind nicht Gegenstand der Projektprüfung.

8. Wird die finanzielle Förderung des Rats Berliner Imame eingestellt, bis man Klarheit über die Verfassungstreue bzw. Verfassungsfeindlichkeit sämtlicher Mitglieder hat?

Zu 8.:

Der Projektträger wird geprüft, nicht aber die Teilnehmenden an einem vom Senat geförderten Projekt. Siehe Antwort zu 1.

9. Wer sind die aktuellen Mitglieder des Rats Berliner Imame und welchen Moscheevereinen gehören sie jeweils an? (Bitte auflisten!)

Zu 9.:

Der Senat nimmt auf die Zusammensetzung durch oder Mitarbeit von konkreten Personen im Rat der Imame keinen Einfluss. Da sich das Projekt noch in einem frühen Arbeitsstadium befindet und aufgrund der Selbstorganisation durch den Rat selbst, unterliegt die Zusammensetzung gewissen Veränderungen. Gleichwohl ist es Anliegen des Rates, dass dieser sich aus Vertretern unterschiedlicher muslimischer Strömungen zusammensetzt.

Berlin, den 22.11.2022

In Vertretung

Gerry Woop  
Senatsverwaltung für Kultur und Europa